
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses sowie der Betriebsausschüsse "EVU seehäslle" und "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 16. November 2015**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:10 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1	Technischer und Umweltausschuss	
1.1	Bestellung und Verabschiedung eines/einer Naturschutzbeauftragten	2015/252
1.2	K 6180 - Herstellung eines Radweges zwischen der B 313 und Mühlingen; Auftragsvergabe	2015/241
1.3	Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz; Jahresbericht 2015 zum Stand der Umsetzung des Angebots der SBG	2015/237
1.4	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
1.4.1	Bau/Anlage von Radwegen im ländlichen Raum	
1.4.2	Einweihung der neuen Aach- und Aachkanalbrücke in Volkertshausen	
1.4.3	Schülerbeförderung; Offener Brief der Elterninitiative "Kostenlose Schülerbeförderung"	
2.	Betriebsausschuss EVU "seehäslle"	
2.1	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
3.	Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"	
3.1	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Vorsitzender

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Benkler, Walter (als Vertreter für den entschuldigtem **Geiger**, Georg, Dr.)

Brachat-Winder, Birgit

Eisch, Uwe (als Vertreter für die entschuldigte **Netzhammer**, Veronika)

Faden, Jürgen

Hahn, Max, Dr.

Hirt, Claus-Dieter

Kennerknecht, Helmut

Klinger, Michael, Dr.

Koch, Hans-Peter

Leipold, Brigitte (als Vertreterin für den entschuldigtem **Zähringer**, Markus)

Maier, Bernhard

Overlack, Anne, Dr.

Reuther, Wolfgang, MdL

Rühland, Dieter, Prof. Dr. (als Vertreter für die entschuldigte **Czajor**, Marion)

Ruf, Georg

Schäuble, Martin

Schmid, Andreas

Staab, Martin

Volk, Bernhard

Entschuldigte

Czajor, Marion

Ellegast, Andreas

Geiger, Georg, Dr.

Netzhammer, Veronika

Zähringer, Markus

Auf besondere Einladung nehmen teil

Bublitz, Sindy (Naturschutzbeauftragte, TOP 1)

Nitzinger, Reinhard (Naturschutzbeauftragter, TOP 1)

Verwaltung

Gärtner, Philipp

Beck, Sigrid

Bendl, Ralf

Dombrowski, Frank

Mühlich, Daniel

Schrodin, Lothar

Schulz, Gebhard

Protokoll

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Naturschutzbeauftragten und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Technischer und Umweltausschuss

1.1 Bestellung und Verabschiedung eines/einer Naturschutzbeauftragten

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein. Er lobt Frau **Bublitz** für ihre bisherige Tätigkeit und dankt ihr für ihren Einsatz. Anschließend überreicht er ihr einen Blumenstrauß.

Er stellt Herrn **Nitzinger** vor und verweist auf seine Kompetenz und Fachwissen. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Kreisrat **Hirt**

Die Rolle der Naturschutzbeauftragten sowie ein Bericht über die Organisation, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und ihre Tätigkeiten sollte im Ausschuss einmal dargestellt werden.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Gibt es regionale Zuständigkeiten und wie sind diese aufgeteilt?

Vorsitzender

Die Naturschutzbeauftragten sind für einzelne Teilbereiche des Landkreises zuständig. Ihnen sind jeweils mehrere Städte und Gemeinden zugeordnet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Dem vorzeitigen Ausscheiden von Frau Sindy BUBLITZ als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte zum 31.07.2015 wird zugestimmt.**
- 2. Herr Reinhard NITZINGER wird für 5 Jahre (01.12.2015 – 30.11.2020) zum ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für den Landkreis Konstanz bestellt.**

1.2 K 6180 - Herstellung eines Radweges zwischen der B 313 und Mühlingen;

Auftragsvergabe

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Schrodin** stellt ergänzend dazu den Sachverhalt dar. Er betont, dass zu den genannten Kosten weitere Aufwendungen hinzukommen – z. B. für den Grunderwerb und eine Bepflanzung. Das Land gewährt einen Zuschuss in Höhe von 50 % (Festzuschuss).

Kreisrat **Dr. Hahn**

Die am Ortseingang von Mühlingen befindliche Querungshilfe ist zwar „nett gemeint“, wird aber wohl in der Praxis nicht angenommen. Es wäre besser, diese Querungshilfe rechtwinklig anzuordnen und nicht diagonal zur Fahrbahn.

Herr Schrodin

Die Position und Beschaffenheit der Querungshilfe wurde mit der Polizei abgestimmt.

Kreisrat Kennerknecht

Der Radweg entlang der B 313 ist sicher nicht vordringlich. Die Mittel sollten dort eingesetzt werden, wo der höchste Nutzen erzielt werden kann und die größte Dringlichkeit besteht.

Herr Schrodin

Auf der Nordseite zur Straße gibt es zwar einen „Trampelpfad“, der Radweg wird jedoch auf der Südseite gebaut. Diese Lösung ist zielführend und wird den örtlichen Gegebenheiten gerecht.

Kreisrat Kennerknecht

Der Landkreis ist nicht für den Bau von Radwegen in Gemeinden zuständig, sondern nur für den Außenbereich – darauf entfallen ca. 600 m.

Herr Schrodin

Dies trifft zu. Die Gemeinde Mühlingen beteiligt sich deshalb mit ca. 90.000 € an den Herstellungskosten.

Vorsitzender

Bezüglich der Radwegeplanung wird eine Priorisierung erfolgen. Die Überlegungen gehen dahin, ob sich der Bau eines Radwegs evtl. positiv auf die Bezuschussung anstehender Straßenbaumaßnahmen auswirken könnte. Möglich wäre auch, die Straße etwas breiter zu bauen und mit einem Schutzstreifen zu versehen. Mit dieser Kombination könnte man Straßen und Radwege recht kostengünstig bauen. Das wäre auch eine sehr landschaftsschonende Bauweise. Wie könnte der Landkreis ggf. zum Träger eines solchen Pilotprojekts werden?

Herr Schrodin

Dies ist derzeit nicht möglich. Es gibt zwar Pilotprojekte, aber die sind noch nicht ausgewertet. Diese sollen Hinweise geben, wie breit eine Straße für diese Kombi-Bauweise sein müsste, um den Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden. Bei den Pilotprojekten handelt es sich um bereits bestehende Straßen, die Einbeziehung noch ausstehender Straßenbaumaßnahmen ist nicht vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass die Auswertung spätestens in zwei Jahren abgeschlossen sein wird. Danach sieht man dann weiter.

Kreisrat Dr. Hahn

Man sollte auch mal schauen, was in der Schweiz gemacht wird. Dort sind Straßen wegen einem möglichen Begegnungsverkehr mit landwirtschaftlichen Maschinen bis zu 7 m breit. Das verleitet zum Rasen, denn je breiter die Straße, desto größer ist der Anreiz, schneller zu fahren als erlaubt. Auch die Traktoren, die heute ebenfalls immer schneller fahren könnten, sind bei schmaleren Straßen gezwungen, langsamer zu fahren – das kommt allen zugute. Insofern dürfen die Straßen nicht immer breiter gebaut werden.

Kreisrat Reuther (MdL)

Morgen findet der Spatenstich zur B 33 neu bei Allensbach statt. Dort könnte man die anwesenden hochrangigen Politiker aus Bund und Land befragen, was diesbezüglich geplant ist.

Vorsitzender

Man könnte diese Gelegenheit auch dazu benutzen, die Mandatsträger für die Problematik zu sensibilisieren und in Sachen „Kombiausbau Straße/Radweg“ und dessen Förderung befragen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Herstellung eines Radweges entlang der K 6180 zwischen der B 313 und Mühligen wird zum Angebotspreis von 251.740,68 € an die Firma Storz GmbH & Co. KG, 78353 Eigeltingen, vergeben.

1.3 Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz:

Jahresbericht 2015 zum Stand der Umsetzung des Angebots der SBG

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Bendl**

Die Umsetzung des Angebots der SBG erfolgte und erfolgt im Rahmen des Nahverkehrsplans (NVP). Abweichungen gab es bisher nicht und das war und ist auch nicht beabsichtigt. Insgesamt liegen die Kosten für die Umsetzung lediglich 13.500 € über Plan, das ist ein sehr gutes Ergebnis, wenn man bedenkt, dass es sich bei der Planung um einen dynamischen Prozess handelt und immer wieder Änderungen erforderlich sind, die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung nicht absehbar waren.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Dies war zu erwarten, zumal das Angebot hinter den Zielen des NVP zurücklag. Parallel dazu muss es also eine Darstellung geben, welche Abweichungen es zur Zielsetzung des NVP gibt, bzw. was noch gemacht werden muss, um diese Ziele zu erreichen.

Wurden die Anruf-Sammel-Taxi-Verkehre (AST) zusätzlich eingerichtet oder handelt es sich dabei um einen Ersatz für bisher bestehende Linienverkehre mit Bussen? Wenn ja, dann wohl deshalb, weil ein Taxi billiger ist als ein Bus.

Beim AST sollte es aber keine Nachtzuschläge mehr geben, denn es fahren ja keine Busse, sondern Taxis. Dieser Zuschlag führt insbesondere im ländlichen Raum zu Ungerechtigkeiten im Vergleich zu den größeren Städten, in denen Busse fahren.

Herr **Bendl**

Der Nachtzuschlag beläuft sich auf 2 €, dies wird jedoch von den Fahrgästen akzeptiert. Die Finanzierung des ÖPNV-Angebots ist recht komplex und Einsparungen durch den Ersatz von Bussen durch AST fließen in die Gesamtfinanzierung ein. Dadurch kann das AST-Angebot weiter verbessert werden, insbesondere im ländlichen Raum. Die genauen Beträge lassen sich jedoch nicht berechnen.

Abweichungen gegenüber dem NVP werden aufgearbeitet, dies ist für die Ausschreibung der Busverkehrsleistungen ab 2019 wichtig. Diese Ausschreibung wird im Ausschuss noch oft thematisiert, denn in diesem Zusammenhang werden „die Karten in großem Umfang neu gemischt“.

Kreisrat **Kennerknecht**

Konkurrenz belebt das Geschäft – dennoch war es richtig, das Angebot der SBG für eine Übergangszeit anzunehmen, das zeigt der Bericht, das Angebot wurde ohne Zu-

zahlung des Landkreises in den letzten Jahren sukzessive verbessert. Der Einsatz von Subunternehmen ist okay und es ist auch richtig, diesbezüglich keine weiteren Auflagen zu machen, was die Qualität der eingesetzten Busse angeht. Die Unternehmen könnten das nicht umsetzen. Für die Ausschreibung ab 2019 müssen dann aber entsprechende Standards vorgegeben werden. Die AST-Zentrale funktioniert nach einigen Anlaufschwierigkeiten ganz gut und das muss auch so sein. Die AST-Verkehre sind ein Erfolg, gerade im ländlichen Raum konnte damit das Verkehrsangebot in den Tagesrandlagen und an Wochenenden kostengünstig verbessert werden.

Ein ständiges Thema ist die Abstimmung „Zug-Bus“ bei Verspätungen. Damit der Bus nicht weg ist, wenn der Zug etwas später ankommt, muss es eine Verständigungsmöglichkeit geben – evtl. per Handy? Das war vor ca. 2 – 3 Jahren schon einmal Thema, wie ist da der Sachstand?

Herr **Bendl**

Die SBG ist dabei, das zu versuchen – der Datenabgleich mit der DB AG gestaltet sich jedoch sehr schwierig, zumal unterschiedliche Dateiformate bestehen. Da sich auch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) des Themas angenommen hat, besteht jedoch Hoffnung, dass sich doch noch etwas tun wird (Stichwort: RBL-Light bei DB, QR-Code zeigt Pünktlichkeit an). Das ist aber noch „Zukunftsmusik“, obwohl hier seit Jahren ein berechtigter Nachbesserungsbedarf besteht.

Kreisrat **Kennerknecht**

Das heißt, dass es nach wie vor keine Abstimmung zwischen den Verkehrsträgern gibt und dieser Zustand noch länger anhalten wird.

Wichtig ist auch, dass durch die Annahme des Angebots der SBG vor einigen Jahren dazu geführt hat, dass Arbeitsplätze im Landkreis gehalten werden konnten – konkret durch den Erhalt der Niederlassung in Radolfzell.

Kreisrat **Volk**

In eine Überprüfung des Fahrplanangebots muss auch der Schülerverkehr einbezogen werden – dies insbesondere durch die zunehmende Flexibilisierung der Schullandschaft. Hier steht man noch ganz am Anfang und daher muss auch künftig sichergestellt werden, dass auf Änderungen zeitnah reagiert werden kann. Wie könnte dies im Rahmen einer Ausschreibung erfolgen? Durch Optionen oder durch entsprechende Klauseln, die eine bestimmte Bandbreite für eine flexible Anpassung des Angebots vorsehen?

Herr **Bendl**

Das wäre möglich und wird auch gemacht – nicht nur für den Bereich der Schülerbeförderung. Ab- und Zubestellungen müssen möglich sein, dafür könnte man z. B. ein bestimmtes Entgelt/km festlegen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

1.4. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

1.4.1 Bau/Anlage von Radwegen im ländlichen Raum

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob es beim Bau/der Sanierung von Kreisstraßen nicht möglich wäre, die Straße etwas zu verbreitern und dafür einen Radweg auf der Fahrbahn durch entsprechende Markierung auszuweisen (Stichwort: „Schutzstreifen“). Dies

wäre billiger als der Bau von separaten Radwegen.

Herr **Schrodin** antwortet, dass es derzeit entsprechende Pilotversuche mit der Markierung von Schutzstreifen auf bestehenden Straßen gibt. Nach Ablauf von 2 Jahren werden die Ergebnisse evaluiert.

Kreisrat **Reuther** (MdL) schlägt vor, diese Thematik anlässlich des morgigen Spatenstichs für den Weiterbau der B 33 neu bei Allensbach mit den anwesenden Vertretern der Ministerien anzusprechen.

Kreisrat **Dr. Hahn** regt an, sich diesbezüglich auch in der Schweiz kundig zu machen. Klar ist, dass breite Straßen zum Rasen verleiten, bei schmaleren Straßen wird automatisch langsamer gefahren.

1.4.2 Einweihung der neuen Aach- und Aachkanalbrücke in Volkertshausen

Der **Vorsitzende** berichtet, dass die neue Aach- und Aachkanalbrücke in Volkertshausen am 04.12.2015 um 11:00 Uhr offiziell dem Verkehr übergeben werden. Eine entsprechende Einladung folgt noch.

1.4.3 Schülerbeförderung:

Offener Brief der Elterninitiative "Kostenlose Schülerbeförderung"

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Landkreis wurde von der „Initiative Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“ angeschrieben, mit der Aufforderung, seine Schülerbeförderungssatzung zu ändern. Ziel der Initiative ist eine kostenlose Schülerbeförderung.
- Alle Landkreise wurden wohl einzeln angeschrieben
- Der Landkreistag wird eine abgestimmte Antwort verfassen
- Tenor wird sein: Die Satzungen der Landkreise basieren auf der rechtskonformen Rechtsgrundlage § 18 FAG. Die Rechtmäßigkeit wurde durch mehrere VGH Urteile bestätigt. Es besteht also kein Änderungsbedarf.

Auf Wunsch von Kreisrätin **Dr. Overlack** erhalten die Mitglieder des Ausschusses den Brief und das Gutachten übersandt (*Hinweis: Ist erfolgt*).

2. Betriebsausschuss EVU "seehäsele"

2.1 Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

3. Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"

3.1 Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Frank Hämmerle

Andreas Schmid

Georg Ruf

Für das Protokoll:

Manfred Roth